



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus den Ereignissen der letzten Wochen gibt es so viel Neues und Interessantes zu berichten, dass der Newsletter dieses Mal einen etwas größeren Umfang als üblich hat. Ich bitte daher um Verständnis und hoffe, dass Ihr Lesevergnügen nicht durch die Länge getrübt wird.

Von besonderer Bedeutung für die Praxis der Strafjustiz ist, dass am 28.05.2009 das Gesetz zur Regelung von Absprachen im Strafprozess vom Bundestag

verabschiedet worden ist. Es ist einen Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Veranstaltung des Justizministeriums "justiz kontrovers" zum Thema "Deal" am 19.03.2009 erwähnen, bei der die Generalbundesanwältin Harms eine sehr kritische Haltung zum sog. "Deal" eingenommen hat. Ihre durchaus beachtlichen Argumente dürften auch nicht durch die neue gesetzliche Regelung gegenstandslos geworden sein.

Ein weiterer wichtiger Termin für den NRB war der parlamentarische Abend des dbb Niedersachsen in Hannover mit der Gelegenheit zu sehr vielseitigem politischen Gespräch. In Zeiten nicht mehr amtsangemessener Besoldung ist es besonders wichtig, engen Kontakt zum Beamtenbund zu halten.

Am 14./15.05.2009 fand die Bundesvorstandssitzung des DRB in

Salzau/Schleswig-Holstein statt. Erstmals gab es die Gelegenheit zu einem ganztägigen Meinungsaustausch der Landesverbandsvorsitzenden untereinander, der viele neue Anregungen für die künftige Arbeit gegeben hat.

Wichtige Erkenntnisse folgten auch aus dem Gespräch mit den Proberichtervertretern aus den Bezirksgruppen, zu dem der engere Vorstand des NRB am 28.04.2009 nach Hannover eingeladen hatte. Fast einhellig haben die jungen Kolleginnen und Kollegen betont, wie wichtig eine vernünftige Einarbeitungsphase in die verschiedenen Berufsfelder ist und dass sie das neue PE-Konzept als Fortschritt betrachten.

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihr
Andreas Kreuzer

Neues Mitbestimmungsrecht kurz vor der Verabschiedung

Der Nds. Landtag entscheidet möglicherweise noch vor der Sommerpause über die Novellierung des NRiG, das dann auch die Mitbestimmungsregeln für Staatsanwälte enthalten wird. Damit wird eine alte Forderung des NRB nach einem einheitlichen und eigenständigen Mitbestimmungsrecht umgesetzt.

Zukünftig bekommen Richterräte deutlich mehr zu tun. Gegenstand der mit den Gerichtsleitungen zu führenden Quartalsgespräche sind praktisch alle Themen, die

die richterliche Arbeitswelt betreffen, angefangen über personelle Entscheidungen im Einzelfall wie z.B. Verwendung von Proberichtern, Auswahl, wer zur Erprobung geht oder dauerhaft mit Verwaltungsaufgaben betraut wird über generelle Regelungen wie die Entwicklung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten, Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien, Ausstattung und Gestaltung der Arbeitsplätze bis hin zur Beteiligung an Budgetvereinbarungen an den Gerichten, die einen budgetierten Haushalt ha-

ben. Außerdem werden auch die "Nicht-Präsidenten-Amtsgerichte" für die Mitbestimmung bei den Angelegenheiten vor Ort eine eigene Richtervertretung in Gestalt eines sog. Amtsgerichtssprechers bekommen.

Damit bietet sich die Chance, dass die Justiz insgesamt auf dem Weg zur, wenn man so will, "inneren" Selbstverwaltung ein gutes Stück vorankommt und sich die Kluft zwischen rechtsprechenden und justizverwaltenden Richtern weiter verringert.

Sicherheit - für uns auch ein Thema im Jahr 2009 *Landshut gibt es nicht nur in Bayern*



Nachdem es im April dieses Jahres zwei Tote bei einer Schießerei im Landgericht Landshut gegeben hat, ist es an der Zeit einmal zu schauen, wie die Forderungen der Landesvertreterversammlung vom Mai 2007 zum Thema Sicherheit umgesetzt wurden und was noch zu tun bleibt.

Wie vom NRB gefordert, hat das Niedersächsische Justizministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat Handreichungen für die "Sicherheit in den Gebäuden der Justiz (ohne Justizvollzug)" erarbeitet, die inzwischen im Intranet abrufbar sind. Diese Handreichungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten, weil darin erstmals bestehende Regelungen für technische Sicherungen, organisatorische Maßnahmen und Regelungen sowie Verhaltensmaßregeln für Justizangehörige zusammengefasst werden. Ein deutlicher Schritt in Richtung mehr Sicherheit ist aus unserer Sicht auch die Festlegung, dass für alle Um- und Neubaumaßnahmen eine jeweils auf den konkreten Einzelfall bezogene gutachtliche Stellungnahme gemeinsam mit dem Staatlichen Baumanagement und dem Landeskriminalamt zu erarbeiten ist.

Unter Hinweis auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten wird in den Handreichun-

gen die Meinung vertreten, dass es sich nicht anbiete, für alle Standorte gleichermaßen verbindliche und gleichförmige Sicherheitsstandards zu formulieren. Die Gerichts- und Behördenleitungen vor Ort sollen unter Heranziehung fachkundiger Beratung die Maßnahmen anordnen bzw. initiieren, die den besonderen Verhältnissen vor Ort entsprechen und der konkreten, ortstypischen Gefährdungslage gerecht werden.

Dieses führt zu der Frage, ob vor Ort in jedem Gericht und jeder Staatsanwaltschaft bereits eine kritische Bestandsaufnahme unter Hinzuziehung der Fachdienststellen der Polizei und des Staatlichen Baumanagements stattgefunden hat. Sind in Ihrem Gericht und Ihrer Staatsanwaltschaft die Eingangskontrollen, die Begleitung von potentiell aggressiven Personen, das Verhalten zur Verhinderung von Eskalationen, der Einsatz der Personen-Notsignalsysteme (sog. Funkfinger) oder Notruftasten am Telefon, das Einschreiten bei Störungen, die Benachrichtigung der Polizei, der Einsatz von Videoüberwachungssystemen optimal geregelt? Die Handreichungen enthalten dazu nur eine kurze Muster-Hausordnung und den wenig hilfreichen Hinweis, dass die aufgeführten Einzelpunkte in Durchführungsrichtlinien geregelt werden sollten. Auch eine Qualitätskontrolle in Form regelhafter Überprüfung der vor Ort veranlassten Maßnahmen durch Fachleute ist in den Handreichungen nicht vorgesehen. Hier muss nachgearbeitet werden.

Die vom NRB geforderten Handreichungen für sicherheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sind in der Zusammenstel-

lung des Justizministeriums enthalten. Insoweit wird der Inhalt einer Broschüre des Landeskriminalamtes wiedergegeben. Wir hoffen, dass diese Verhaltensmaßregeln in allen Gerichten und Behörden bekannt gemacht wurden.

Die weitere Forderung des NRB, dass für alle Bediensteten regelmäßige Sicherheitsschulungen angeboten werden müssen, wird mit den Handreichungen nicht umgesetzt. Darin sind nur Aus- und Fortbildung für den Justizwachtmeisterdienst sowie Ersthelfer vorgesehen. Die Beherrschung von Deeskalationstechniken ist für alle Mitarbeiter mit Publikumsverkehr wichtig. Dennoch bewegt sich im Bereich der Aus- und Fortbildung viel. Von der Neuordnung der Aus- und Fortbildung des Justizwachtmeisterdienstes über Fortbildungen für Rechtspfleger in den Rechtsantragstellen mit dem Thema „Kundenbeziehungen konflikt- und stressfrei gestalten“, für Gerichtsvollzieher mit dem Thema "Schwierige Situationen im Umgang mit Schuldern" bis hin zu Seminaren "Deeskalationstraining - Umgang mit schwierigem Publikum" für Mitarbeiter in Serviceeinheiten.

Unsere abschließende Forderung war, dass die für die Gewährleistung von Sicherheit erforderlichen Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang fassten die Leitungen der niedersächsischen Amtsgerichte auf ihrer Tagung im November 2008 den Beschluss, dass ihre Gerichte personell, finanziell und baulich-technisch so ausgestattet werden müssen, dass regelmäßige Zugangskontrollen möglich sind. Hier ist offensichtlich noch Hand-

lungsbedarf.

Im Sachmittelbereich dürfte in erster Linie das Staatliche Baumanagement gefordert sein. Baumaßnahmen müssen entsprechend der zuvor mit dem Landeskriminalamt erarbeiteten gutachtlichen Stellungnahme umgesetzt werden. Sie dürfen nicht unter finanziellen Gesichtspunkten zusammengestrichen werden.

Personell müssen alle Gerichte und Staatsanwaltschaften so ausgestattet sein, dass der Justizwachmeisterdienst jederzeit in der Lage ist, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dass dies notwendig ist, zeigen nicht nur die Ereignisse in Landshut, sondern

auch ein Vorfall im Amtsgericht Hameln aus dem September 2008, der mit der Überschrift "Im Gerichtssaal Duell mit Reizgaswaffen" in der Presse stand. Ein ähnlicher Vorfall kann sich schon morgen an einem anderen Ort in Niedersachsen wiederholen. Darauf muss jedes Gericht und jede Staatsanwaltschaft optimal vorbereitet sein.

Als Konsequenz aus der Schießerei in Landshut hat die bayerische Justizministerin Beate Merk (CSU) schärfere Sicherheitsmaßnahmen in den Gerichtsgebäuden gefordert. Hierzu gehört auch ihrer Ansicht nach ein verstärkter Einsatz von Sicherheitsschleusen an den Eingängen. Die Ministerin räumte aber ein, dass man aus

Gerichtsgebäuden "keine Hochsicherheitstrakte" machen könne. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) bekräftigte, dass das bayerische Kabinett über eine Verschärfung der Waffenkontrolle beraten werde.

Ähnliche Erklärungen unseres Justizministers und unseres Ministerpräsidenten sind zu erwarten, wenn sich in Niedersachsen ein solcher tragischer Vorfall ereignen würde. Besser wäre es, schon jetzt zu dieser Einsicht zu kommen und sie konsequent mit Nachdruck umzusetzen.

Armin Böhm

Im Gespräch mit David McAllister (CDU) und Wolfgang Jüttner (SPD)

Zurzeit stehen die Haushaltsberatungen für 2010 an. NRB-Vorsitzender Andreas Kreuzer hat sich deshalb Anfang Juni in Gesprächen mit dem Landes- und Fraktionsvorsitzenden David McAllister (CDU) und dem Frakti-

onsvorsitzenden Wolfgang Jüttner (SPD) erneut für eine bessere Ausstattung der Justiz eingesetzt. Die unverändert hohe Belastung macht die Schaffung weiterer Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen unumgänglich.

Die Politiker zeigten viel Verständnis - die nächsten Monate werden zeigen, ob das auch im Haushalt Niederschlag finden wird. Der NRB wird weiter daran arbeiten.

Schreiben an Justizminister Bernd Busemann

Im April 2009 hat sich NRB-Vorsitzender Andreas Kreuzer an Justizminister Busemann mit mehreren Anliegen gewandt. Das erste betraf die erlassene Haushaltssperre und insbesondere den damit verbundenen Einstellungsstopp. Der Minister wurde eindringlich gebeten, für die Einstellung von Richtern und Staatsanwälten Ausnahmegenehmigungen zu erreichen. Insbesondere für die Besetzung der Strafkammern bei den Landgerichten

ist es unbedingt erforderlich, dass jeder Abgang umgehend ersetzt wird.

Im Hinblick auf das Thema "amtsgemessene Besoldung" hat Kreuzer darauf hingewiesen, dass der NRB zu dem Schluss gekommen sei, einvernehmliche Verbesserungen der R-Besoldung seien zusätzlich zu den jetzt von der Landesregierung gefassten Beschlüssen derzeit nicht zu erreichen. Der NRB

werde deshalb prüfen, inwieweit Musterklagen Erfolg versprechen, und ggf. die erforderlichen Schritte einleiten.

Der NRB werde sich ungeachtet der schwierigen Wirtschaftslage für eine massive Stärkung der Justiz einschließlich einer Aufstockung des Justizhaushalts einsetzen. Die Justiz hat gerade in Krisenzeiten eine besondere Bedeutung für die Stabilität in unserer Gesellschaft.

Neues aus der Beihilfe

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 30.04.2009 die Rechtmäßigkeit des im Beihilferecht des Bundes vorgesehenen Abzugs einer so genannten Praxisgebühr bestätigt. Die Beihilfe wird bekanntlich für ambulante ärztliche, zahnärztliche oder psychotherapeutische Leistungen grundsätzlich um 10 Euro je Quartal je Beihilferechtigten und berücksichtigungsfähigen Angehörigen gekürzt. Die Praxisgebühr sei mit höherrangigem Recht vereinbar. Insbesondere sei die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten nicht verletzt. Die Beihilfavorschriften würden

sicherstellen, dass die Kürzung der Beihilfe durch die Praxisgebühr für den Beamten zumutbar ist. So entfalle die Praxisgebühr, wenn sie zusammen mit den nicht erstatteten Aufwendungen insgesamt 2% des jährlichen Einkommens überschreite. Für chronisch Kranke, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind, betrage die Belastungsgrenze sogar 1% des jährlichen Einkommens.

Bis 13.02.2009 war der Abzug der Praxisgebühr in § 12 Abs. 1 Satz 2 der Beihilfavorschriften des Bundes (BhV) geregelt, seit

14.02.2009 in § 49 Abs. 4 der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV).

Laut Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Mai 2009 (Az. D 6 – 213 112 – 5/1) besteht vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts keine Veranlassung mehr, Bescheide aufgrund der Eigenbehalte nach § 49 Abs. 4 BBhV oder § 12 Abs. 1 Satz 2 BhV vorläufig zu erlassen. Ausgesetzte Widerspruchsverfahren werden daher in Kürze entschieden.

Stellungnahme des NRB zu der Handlungsempfehlung für die Staatsanwaltschaften

Der NRB hat sich in einem Schreiben an die Generalstaatsanwälte mit Nachdruck gegen die „Handlungsempfehlungen für Staatsanwälte für die Nutzung von esta usw. ausgesprochen. Mit diesen Handlungsempfehlungen sollen Staatsanwälte zukünftig verpflichtet werden, das meiste Schreibwerk, auch Anklagen und Einstellungsbescheide (bis hin zum Heraussuchen von Personalien, Adressen etc), selbst zu fertigen.

Der NRB hat darauf hingewiesen, dass dies einen erheblichen und in PEBB§Y nicht darstellbaren personellen Mehrbedarf bei den

Staatsanwälten nach sich ziehen würde. Diese Mehrkosten würden die Einsparungen durch die Streichung von Kanzleistellen weit übersteigen.

Ganz besonders hervorzuheben ist aber auch, dass über solche Dienstanweisungen, die die bisherige juristische Tätigkeit auf die Wiedergabe von Textbausteinen unter enormen Zeitdruck reduziert, den Beruf des Staatsanwalts äußerst unattraktiv machen dürfte. Als Folge ist abzusehen, dass der Beruf des Staatsanwalts nur noch von denjenigen angestrebt werden dürfte, die sich für das durch seine Unabhängigkeit

gekennzeichnete Richteramt als nicht geeignet erwiesen haben. Damit besteht aus Sicht des NRB die Gefahr, dass die eigentliche Rolle der Staatsanwaltschaft als eigenständige Kraft zwischen Polizei und Gericht immer mehr zugunsten der Position einer reinen Verwaltungsbehörde reduziert wird.

Solchen Tendenzen werden wir auch zukünftig entgegen treten. Die Handlungsempfehlungen sind derzeit im Mitbestimmungsverfahren und werden dort nach bisheriger Einschätzung notfalls über die Einigungsstelle diskutiert werden müssen.

Projekt Justizzentrum Hannover

Am 26. Mai 2009 informierte das Justizministerium Vertreter betroffener Gerichte über das frisch initiierte "Projekt Justizzentrum Hannover". Abweichend von den bisherigen Planungen eines

Fachgerichtszentrums sollen nicht nur Verwaltungs-, Finanz-, Sozial-, Arbeits- und Landesarbeitsgericht darin untergebracht werden, sondern auch mehrere bisher über das Stadtgebiet ver-

teilte Außenstellen der Justiz. Als Projektziel wird gleichwohl die gemeinsame Unterbringung aller hannoverschen Fachgerichte in unmittelbarer Nähe von Amtsgericht, Landgericht und Staatsan-

waltschaft im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) definiert.

Nach dem vom MJ vorgestellten Zeitplan wird in einer ersten Prüfung festgestellt, ob das "Projekt Justizzentrum Hannover" als ÖPP geeignet ist. Die Prüfung soll bis August 2009 abgeschlossen sein. Im September 2009 entscheidet das Kabinett. Wird die Geeignetheit festgestellt, erfolgt eine Ausschreibung. Ferner wird die konkrete Projektplanung eingeleitet, für die der Zeitraum Oktober 2009 bis Mai 2010 vorgesehen ist. In der Zeit von Juni 2010 bis November 2011 soll die Realisierungsphase mit einer Feinplanung und abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung fol-

gen. Für die Abschlussphase von Dezember 2011 bis April 2012 ist die Erstellung eines Vertragscontrollings, die Projektauswertung und nach einer Ausschreibung der Beginn der Baumaßnahmen vorgesehen. Ab Mai 2012 soll das Projekt als neues Projekt weitergeführt werden.

Das MJ geht davon aus, dass es unter Beteiligung eines externen Unternehmensberaters diesmal eine klare Projektstruktur mit klaren Verantwortlichkeiten geschaffen hat. Danach ist Auftraggeber und Verantwortlicher des Projekts Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking. Die Projektgruppe erarbeitet Vorschläge, über die der Staatssekretär abschließend entscheidet. Verantwortliche der

Projektgruppe ist die Abteilungsleiterin I im MJ, Frau MDgn Anke van Hove, Projektleiter ist VRiLG Jan-Michael Seidel. Die betroffenen Gerichtsbarkeiten werden über einen Beirat beteiligt. Darin soll je ein Vertreter der betroffenen Gerichte, der Richterräte und der Personalvertretungen vertreten sein. Der Beirat soll frühzeitig praxisrelevante Belange in die Planungen einbringen. Unklar ist, an welchen Stellen konkret die formal erforderliche Beteiligung der Richter- und Personalvertretungen durchgeführt werden soll. Wir halten Sie über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Hans-Dieter Grett

Aus den Arbeitsgruppen des DRB

Am 18. April 2009 tagte in Berlin abschließend die „**Arbeitsgemeinschaft Personalentwicklung**“ des DRB. Sie hatte durch Beschluss des Präsidiums vom 15.02.2008 den Arbeitsauftrag erhalten, Vorschläge zur Organisation der Verwaltungsaufgaben in der Justiz und Leitung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu erarbeiten. Hintergrund ist die Überzeugung des DRB, dass eine gut funktionierende Justiz moderne Führungsstrukturen erfordert und sich neuen Entwicklungen nicht verschließen darf. Als Ergebnis erstellte die Arbeitsgruppe ein Argumentationspapier, auf dessen Grundlage dem Präsidium Vorschläge für verschiedene Maßnahmen zur Entscheidung unterbreitet werden. Ziel dieser Initiative ist es, Überlegungen für eine Veränderung der

Struktur und Organisation der Justiz konstruktiv zu begleiten, um die Rechtsgewährung auch weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Am 8. und 9. Mai 2009 traf sich in Berlin die **Arbeitsgemeinschaft „Richterliche Ethik“** des DRB zu einer intensiven Arbeitstagung. Die von den Teilnehmern referierten Erfahrungen, einen Diskussionsprozess vor Ort in den Landesverbänden zur richterlichen Ethik zu etablieren, waren eher verhalten. Deutlich wurde, dass bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort der Begriff „Richterliche Ethik“ als solcher eine wesentliche Hemm- und/oder Reizschwelle bildet, der heftige und teils gereizte Diskussionen auslöste. Sobald jedoch Kolleginnen und Kollegen inhaltlich mit den maß-

geblichen Themen konfrontiert wurden, ergaben sich regelmäßig lebendige und fruchtbare Diskussionen. Die Arbeitsgruppe versuchte nun anhand von vier ausgesuchten Themen - Innen- und Außenansicht zur Berufsethik, Strafrechtlicher Deal und richterliche Ethik, Konflikte zwischen richterlichen Nebentätigkeiten und Berufsethik und Richter und parteipolitisches Engagement - die Problematik exemplarisch argumentativ zu durchdringen. Mit gezielten Maßnahmen und Veranstaltungen soll jetzt versucht werden, die Diskussion vor Ort zu beleben. Hierzu sind die Bezirksgruppen herzlichst eingeladen, auch die Referentinnen und Referenten zu dem Thema einzuladen.

Hans-Dieter Grett

Der NRB in der Presse

Erklärung vom 31.03.2009:

Der Niedersächsische Richterbund unterstützt die Forderung des Niedersächsischen Beamtenbundes nach vollständiger Übertragung des Tarifergebnisses 2009 für Landesbeschäftigte auf die Beamten, Richter und Staatsanwälte... Der Tarifabschluss 2009 sieht die Zahlung eines Sockelbetrages von 40 Euro und 3 % mehr Einkommen ab dem 01.03.2009 sowie nochmals eine Einkommenssteigerung von 1,2 % ab dem 01.03.2010 vor.

Soweit Finanzminister Möllring beabsichtigt, die Ergebnisse des Abschlusses der Tarifbeschäftigten nicht vollständig zu übernehmen, sondern die Komponente „Leistungsorientierte Bezahlung“ abzuziehen, wendet sich der Nie-

dersächsische Richterbund entschieden dagegen. Andreas Kreuzer, Vorsitzender des Niedersächsischen Richterbundes: "Beamte, Richter und Staatsanwälte haben über Jahre still gehalten und gravierende Einkommenseinbußen hingenommen. Vor diesem Hintergrund wäre es ein Zeichen politischer Vernunft, den Tarifabschluss ohne jede Änderung zu übernehmen, zumal die Besoldung der Richter und Staatsanwälte ohnehin nicht mehr amtsangemessen und daher verfassungswidrig ist". ... „Die derzeitige Besoldung entspricht weder der Qualifikation der Richter und Staatsanwälte noch der von ihnen zu tragenden Verantwortung.“, so Kreuzer weiter.

Der Niedersächsische Landtag hat am 12.05.2009 beschlossen,

die Besoldung der Beamten, Richter und Staatsanwälte rückwirkend zum 01.03.2009 zu erhöhen. Die Besoldung steigt ab dem 01.03.2009 um folgende Beträge:

- *die Grundgehaltssätze um 20 Euro und anschließend um 3,0 %;*
- *der Familienzuschlag sowie einige Zulagen um 3,0 %.*

Die Besoldungserhöhung - einschließlich der Nachzahlungen für die Monate März bis Mai 2009 - erfolgte mit der Auszahlung der Bezüge für den Monat Juni 2009.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Mitgliederinformation des NRB vom 14.05.2009.

Impressum

Herausgeber:
Niedersächsischer Richterbund
Geschäftsstelle
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover

Redaktion:
Dr. Jutta Schlecht
Pressereferentin des NRB

Gestaltung:
Kirstin Seidel
Geschäftsführerin des NRB